

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1918)
Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Jährlich, bei der Expedition bestellt Fr. 6.80, halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.60, bei der Expedition bestellt Fr. 3.60; *Ausland*, bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.80

Verantwortliche Schriftleitung:

Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Jakobus, Bischof von Basel und Lugano, an die hochw. Geistlichkeit des Bistums über die Vorschrift dreimaliger Eheverkündung. — Kriegsklage und Friedensansage. — Ein Besuch des Erzbischofs von München bei den kathol. Internierten deutscher Zunge. — Seelsorgliche Anpflanzungen. — Theologische Fakultät und Priesterseminar in Luzern. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission.

Jakobus,

Bischof von Basel und Lugano,

an die hochwürdige Geistlichkeit des Bistums

über die

Vorschrift dreimaliger Eheverkündung.

Hochwürdige Herren!

Seit einigen Jahren werden in einem Teile des Kantons Aargau die Ehevorhaben nur noch einmal verkündet, ohne dass vom Dekan oder dem Bischof eine Dispens eingeholt wurde. Zur Begründung dieses Vorgehens wurde auf den Kanton Luzern hingewiesen, wo dasselbe schon seit Jahrzehnten mit Zustimmung einer kirchlichen Amtsperson Gewohnheit sei. Sodann sagt man, die Herren Dekane, welche die Vollmacht zum Dispensieren von einer oder zwei Eheverkündungen besitzen, hätten schon längere Zeit für die Erteilung von Verkünddispensen keine Angabe von Gründen mehr verlangt. Da habe man vom Nachsuchen der Dispensen selber abgesehen und diese präsumiert. Nun hat man ausl. Canon 1024 des neuen Codex juris canonici ersehen, dass die tridentinische Vorschrift dreimaliger Eheverkündung wiederholt ist, und es wurde die Frage aufgeworfen, ob in Zukunft die angeführte „Gewohnheit“ oder das Kirchengesetz zu beachten sei. Schliesslich wurde der Bischof um eine Entscheidung ersucht.

Wir treten auf die Frage um so eher ein, weil sie auch die Kantone Luzern und Zug betrifft und uns daran liegt, allfällige eingeschlichene Missbräuche abzustellen und im ganzen Bistum Uebereinstimmung in der kirchlichen Disziplin herzustellen. Das Konzil von Trient hat in der Sitzung XXIV. cap. 1 de reformatione matrimonii, beginnend mit dem Worte „Tametsi“; befohlen (praecipit), dass die Ehevorhaben an drei aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen (tribus continuis diebus festivis) bei der Feier der Messe verkündet werden sollen, aber die Bischöfe ermächtigt, wenn sie es für

angemessen erachten, die Verkündigungen zu erlassen. Das Dekret wurde in den Bistümern Konstanz und Basel verkündet und ohne Anstand beobachtet. Die Vorschrift findet sich wieder in den Diözesanstatuten von 1896 Art. 293 mit der Bemerkung in Art. 294, dass „ob causam gravem“ dem Ordinarius und seinen Delegierten, den bischöflichen Kommissaren und Dekanen, nach Art. 26, d. u. 32, b. die Vollmacht zum Dispensieren zustehe. Jährlich wird die Vorschrift in den „Ehebelehrungen“ dem Volke verlesen; die Kinder finden sie im Katechismus Frage 344; nun steht sie wieder im neuen codex. Wir glauben, dass da nicht lange gefragt zu werden braucht, was jetzt zu tun sei.

Man hat auf den Kanton Luzern hingewiesen, als wäre er in Sachen der kirchlichen Disziplin für andere Kantone ein Vorbild, dem man anderwärts ohne weiteres nachfolgen dürfe. Nun haben aber Bischof und Regierung eine Neuordnung der staatskirchlichen Verhältnisse für nötig gefunden.

Vor der Zeit des josefinischen Regiments war auch im Kanton Luzern die dreimalige Eheverkündung noch üblich. Vergleiche Geschichtsfreund Band X, Seite 204. „Seither,“ sagt der ehemalige bischöfliche Kommissar Winkler von Luzern in seinem Lehrbuch des Kirchenrechts, zweite Auflage (1878) Seite 309, Anmerkung 5, „ist infolge bischöflicher Kommissariats-Dispensation der allgem. Gebrauch entstanden, die „trina denuntiatio“ „una vice“ vorzunehmen.“ Das heisst: man verkündet nur mehr an einem Sonntage, machte aber die Mahnung zur Anmeldung von Ebehindernissen, wie bei weltlichen Auskündungen z. B. bei Versteigerungen, „zum ersten, zum andern und zum dritten Mal.“ In der Liturgia sacra von Marzohl und Schneller, die beide in Luzern schrieben, lesen wir Band III (Luzern 1837), S. 534, Note: „Bei uns ist es nun gleichsam Mode geworden, ohne wichtige Ursachen, bloss aus Bequemlichkeit, sich nur einmal verkünden zu lassen. Daher soll man auch mit Dank die selbst verlangte Dispense der kirchlichen Obern annehmen und deren Gebühren willig bezahlen.“ So kam man dazu, Dispensen ohne Grundangabe zu verlangen, weiterhin aber auch kein Dispensgesuch mehr einzureichen; doch sollte die Taxe bleiben; aber auch dies wurde mit der Zeit vielfach ausser acht gelassen.

Sollte das nun eine Gewohnheit sein, die mit der Zeit Rechtskraft erhalten könnte? Der neue codex gibt in canon 25 nur einen alten Rechtsgrundsatz wieder, in den Worten: *consuetudo in ecclesia vim legis a consensu competentis superioris ecclesiastici unice obtinet*; eine Gewohnheit erhält Rechtskraft nur durch die Zustimmung des zuständigen Obern. Als Zustimmung wird oft das blosse Schweigen des Obern angenommen, wenn er die Gewohnheit kannte. Es ist aber zu fragen, ob ein bischöflicher Kommissar kompetent war, eine im Gegensatz zu einem tridentinischen Gesetze stehende Gewohnheit stillschweigend so zu genehmigen, dass aus ihr Rechtskraft erwachsen konnte. Wir teilen diese Ansicht nicht.

Noch viel weniger, als im Kanton Luzern ist die allgemeine Unterlassung der dreimaligen Eheverkündung ohne Dispense in den Kantonen Aargau und Zug rechtskräftig geworden, weil zu diesem Vorgehen nicht eine *causa rationabilis* vorhanden war, und weil für die Gewohnheit noch auf keine hinreichende Dauer hingewiesen werden kann.

Nach dieser Auseinandersetzung kommen wir, ohne die Rechtskraft der angeführten Gewohnheit weiter zu beachten, dazu, alle hochwürdigen Pfarrer des Bistums, auch die in den Kantonen Aargau, Luzern und Zug, anzuweisen, in Zukunft bezüglich der Verkündung von Ehevorhaben sich nach der tridentinischen Vorschrift und dem canon 1024 des neuen Codex juris canonici zu verhalten.

Wir bestätigen aber den hochwürdigen Herren Kommissaren und Dekanen die Vollmacht von einer oder von zwei Verkündungen zu dispensieren, jedoch nicht ohne kanonischen Grund, und verordnen, dass die Herren Pfarrer, wenn Verkünddispensen notwendig sind, diese mit Angabe kanonischer Gründe von den Herren Dekanen nachsuchen.

Es sei auch aufmerksam gemacht, dass nach canon 1030 die Trauung nicht am Tage nach der dritten Verkündung, sondern erst drei Tage nach derselben vorgenommen werden darf.

Die hochwürdigen Herren Pfarrer mögen die Gläubigen über diese und andere Punkte der neuen kirchlichen Gesetzgebung belehren und selber nicht vergessen, dass durch Missachtung der Kirchengesetze das Gewissen belastet und dem Volke Aergernis gegeben, durch treue Beobachtung der Kirchengesetze aber das Volk erbaut und Gottes Segen erlangt wird.

Solothurn, den 24. Juni 1918.

† Jakobus, Bischof von Basel und Lugano.

Kriegsklage und Friedensansage.

Predigt, gehalten am 5. Sonntag nach Pfingsten 1918
in der Jesuitenkirche in Luzern.

O, ihr Berge vom Gelboë, weder Regen noch Tau möge über euch kommen — die andern Berge möge der Herr heimheimsuchen — an Gelboë aber gehe er vorüber, weil auf euren Höhen die Starken Israels gefallen sind, weggeworfen

ward der Schild Sauls, umkamen Saul und Jonathan (cf. Resp. des Breviers im III. Nokturn).

So liest und betet heute der Priester in den kirchlichen Tagzeiten. Was ist das?

I. Eine Kriegsklage

ein sich-Ausklagen über den Krieg. Es ist das

A. Davids Kriegsklage.

Montes Gelboë: nec ros nec pluvio veniant super vos, ubi ceciderunt fortes Israel . . . Omnes montes qui estis in circuitu eius visitet Dominus, a Gelboë aufem transeat — —. Ihr Berge von Gelboë — weder Regen noch Tau falle auf euch, weil dort die Kraft des Volkes dahingerafft wurde, Saul und Jonathan untergingen, weil der Schild Sauls weggeworfen ward. So klagte David über das Kriegswehe, obwohl aus jenem Untergange Sauls gerade ihm eine grosse Zukunft zu erblühen schien: Es möge kein Tau, kein Regen mehr auf die Schlachtfelder der Berge von Gelboë fallen. Um so aufrichtiger war die Kriegsklage aus jener Zeit des Alten Testamentes, die so recht eine Zeit der Kriege war.

Wir machen sie aber

B. zu unserer Kriegsklage.

O man möchte die Kriegswehklage hin durch das Vaterland fragen — hin durch die ganze Welt.

Die Kräfte der Völker verzehren sich. Ihre Tapfersten werden dahingemäht. Und immer noch weiter wüthet der Streit. Weite Gegenden der Erde werden buchstäblich verödet. Weder Tau noch Regen werden sie mehr zu ihrer früheren Blüte erwecken. Städte und Dörfer sind zu Trümmerhaufen zerschossen. Ja, ihre Bewohner werden einst nicht einmal ihre Ruinen wieder finden.

Der Todesengel kehrt in zahllose Familien ein, zerreisst die zartesten und notwendigsten Bande. Surchfbarste Schicksale, über die die Oeffentlichkeit lieber schweigt, häufen sich wie Bergstürze übereinander. Und während der apokalyptische Reiter des Krieges und des Todes weit durch die streifenden Länder ziehen — erscheint der Engel der Teuerung, der Hungersnot und droht an den Pforten der neutralen Länder den — — Frieden zu stören. Fast ist's eine Erleichterung für das Gemüt, wenn die Kirche heute über die ganze Welt hin die Kriegswehklage Davids erneut — o *Montes Gelboë nec ros nec pluvio veniant super vos.* O, ihr Berge von Gelboë, nicht Tau und nicht Regen möge über euch kommen — weil auf ihren Höhen die Starken Israels fielen, weggeworfen ward der Schild Sauls, des Gesalbten des Herrn.

Wir dürfen uns vor Gott also ausklagen über das Weh des Krieges, besonders wenn wir für die Opfer des Krieges betend uns ausklagen vor dem Herrn. Hat doch auch Job sich ausgeklagt über sein innerstes Wehe — ohne von Gott getadelt zu werden. Und ihr kennt die demüthige Klage-Aussprache der menschlichen Natur des Herrn am Oelberg und auf Kalvaria. Nie ist er uns menschlich näher. *Ploremus coram Domino* — lasset uns weinen vor dem Herrn . . . Freilich erblühen mitten in der Kriegesnot Feuerlilienfelder der Tugend des Starkmuts, Eichenwälder und Wettertannenhaine des Heldentums, die wir bewundern: aber über ihre Wurzeln dahinfluten Waldbäche des Bürgerblutes, im Gewittersturm überbordend, die Länder aufwühlend bis auf den Urgrund, das

Volk bis ins tiefste Herz verwundend. Die neutralen Völker, die mitfühlen, brechen in die Kriegsklage aus: die Kirche leiht ihnen heute die Harfe.

Da fällt mitten in die Kriegsklage

II. Eine Friedensansage.

Wie? — In der heutigen Epistel. Aus einem herrlichen Zusammenhange der 3 Kapitel des ersten Petrusbriefes verkündet die Kirche: *inquirat pacem et sequatur . . .* Suchet den Frieden, ja jaget ihm nach.

a. Wie kann die Kirche so den Frieden ansagen? Wie kann die Kirche immer wieder vom Frieden reden? Weil sie das Wort Frieden in seinem Vollsinn entfaltet: Christusfrieden — Wahrheitsfrieden — Gnadenfrieden — Gewissensfrieden — Vaterlandsfrieden — Völkerfrieden.

b. Aber wie können wir den Frieden suchen — ja dem Frieden nachjagen — im Geiste der Kirche?

1. Durch die Sühne. Uebersehst es nicht, vergesset es nicht: das Leben Jesu mündete in den Sühngottesdienst von Kalvaria (aa. die Sühne von Kalvaria). Ein deutscher Künstler hat jenen furchtbar prächtigen Gottesdienst der Sühne in einem ergreifenden Bilde festgehalten — Grünwald auf dem Kolmarer Altar. Christus hängt entstellt, zermalmt in den Nägelwunden seiner Hände, als wollte die Wucht des Leidens Jesu und die Wucht der Sünden, für die er sühnt, den hochheiligen Opferleib herabreißen vom Kreuze. Seine heiligen Füße sind zu Klumpen geschwollen. Die Fingerspitzen der angenagelten Hände greifen verkrümmt und zerbogen in furchtbarem Nervenschmerz über den Querbalken in die leere Karfreitagsnacht hinaus. Entstellt ist Jesu Antlitz: aber es spielt über das gequälte Haupt leise, leise die Verklärung des Sühners. Der Künstler hat den Augenblick erfasst, da Jesus jenes geheimnisreiche Wort in die Karfreitagsnacht hinausrief: *Eli, Eli, lamma sabachthani: Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?* Als wäre er von den Toten auferstanden, steht Johannes der Täufer unter dem Kreuze. Zu seinen Füßen sitzt ein Lamm. Mit weit über die natürliche Grösse gemalten Fingern zeigt der Täufer, dessen Festtag wir morgen feiern, auf Christus hin: . . . „habe ich nicht am Anfange des Lebens Jesu verkündet (Joh. 1, 29. 36) siehe das Lamm Gottes, das hinwegnimmt die Sünde der Welt . . . Jetzt schauet die fürchterliche Erfüllung — schauet das Sühnelamm, das den Frieden bringt.“ (bb.) Aber Geliebte, wir haben ein viel lebendigeres Sühnebild mitten unter uns als jenes furchtbare des Künstlers. Wer mit den Augen des christlichen Glaubens und des nüchternen Denkens in die Welt blickt, muss sich zwar sagen: Die Kriegsergebnisse hängen zu einem grossen Teil vom Willen der Völker und ihrer Leiter ab. Der Wille des Menschen ist etwas Herrliches, aber auch etwas Furchtbares. Er ist wie die Kraft des Blitzes — eine wohlthätige Macht, aber auch ein Zerstörer. Man wolle also nicht alle Fragen einfachhin auf Gott zurückwerfen, ohne die menschlichen Verantwortungen, Täuschungen, Missverständnisse und das ungeheure menschliche Wirtschafts- und Machtringen der Völker ins Auge zu fassen. Aber aufgenommen in den göttlichen Plan sind alle Schicksale.

Aber einen Gedanken möchte ich heute herausheben. Es muss auch eine furchtbare Straflast, eine Sühnelast auf der Menschheit liegen, dass Gott solange dieses furcht-

bare zulässt und verhängt (Apok. 6 l.). Wer aber mit den Augen des katholischen Glaubens noch tiefer in die Welt schaut, erblickt das — Messopfer, das Sühneopfer, das wir eben feiern, mitten unter den Völkern. Das Messopfer ist die wahre, wirkliche, unblutige Erneuerung des blutigen Opfers am Kreuze, das wir eben kurz betrachtet haben. Bringet heute die Kriegsklage dorthin: Traget heute die Weltanliegen, wie der Papst es will — hin vor Christus. Schüttet euere Arbeit — euere Sühne — euere harten Werke — euere Guttaten für das eigene und allgemeine Wohl, euere Not, euere Zukunftssorge gleichsam aus — vor diesem Hochaltar, der mächtig und prächtig vor euch emporsteigt. Verbindet euere Sühne mit der Sühne Christi.

Hört ihr die eine Sprache Christi im stillen Augenblick der hl. Wandlung. Es redet eine bessere Sprache als das Blut Abels (Hebr. 12, 24). Als Gottessohn kann ich erlösen. Als Menschensohn will ich für euch sühnen. Als Gottmensch muss ich sühnen nach göttlichem Plan. Als Haupt der Kirche und der Menschheit kann und will ich diese Sühne der Menschheit zuwenden — hier auf dem Altar. Als gottmenschlicher Lehrer will ich euch die Wege zur Mitsühne weisen. Versteht ihr nun die Bedeutung der Sonntagsmesse?

Bittet nicht bloss — gleichsam Gott Vorwürfe machend! Nein — wie es heute in der Epistel heisst — verdemütigt euch: O Lamm Gottes, ersetze du, was uns, was unsern Völkern, was allem Volk noch zu sühnen mangelt. Vater, vergib uns unsere Schulden . . . Hier liegt vor deiner Majestät im Staub die Christenschar . . .

Geliebte: und gerade wir, die wir im neutralen Friedenseiland leben — wir sollen mit besonderer Kraft bei der Wandlung der hl. Messe gläubig, sühnend beten. So erfüllt ihr das Wort der heutigen Epistel: *Inquirat pacem sequatur eam.* Das Volk suche den Frieden, ja es jage ihm nach.

Es heisst in der heutigen Epistel: *omnes unanimes in oratione estote* (I. Petr. 3). Seid alle einmütig im Gebete — wenn ich genau übersetze, so heisst es: Seid eine Seele im Gebete — seid wie eine Seele heute in diesem Tempel beim Sühnegebet zur hl. Wandlung.

Der Mensch ist auch ein Gesellschaftswesen — ein *animal sociale*. Er muss auch für Familien- und Völkersünden sühnen. Er vermag aber auch mit der Kraft Christi für die Sünden anderer, für die Sündenlast der Familie, des Stammbaums, der Gemeinde, des Volkes, des Vaterlandes zu sühnen: das ist echte Herz-Jesu-Andacht!

Es gibt noch andere Wege, das Wort der Epistel zu erfüllen: das Volk suche den Frieden — ja, jage ihm nach.

2. Eine zweite Art des Friedenssuchens ist — der Dank, der Dank dafür, dass alle Not — dass der Riesenkrieg unser kleines Land nicht zermalmt hat.

Sind wir dankbar genug? Die ganze Heilige Schrift ist voll des Lobes der Dankbarkeit. Aus der Fülle der Stellen hebe ich zusammenfassend nur einen Grundgedanken heraus: nichts stimmt Gott so gnädig für die einzelnen Menschen und so gnädig namentlich für die Völker, als edlere, tiefere weitblickende Dankbarkeit: Undankbarkeit ist der Anfang aller Ruins (Röm. 1, 18 ff.). Ersetzt die Undankbarkeit vieler, nicht religiöser Menschen im Vaterland: ihr betet im Namen des Landes,

Wie können wir den Frieden suchen — wie ihm nachjagen?

3. Durch den Bergpredigtgeist, den friedensstiftenden in unserem engeren Kreise. Wer Friedenstifter im Privatleben ist — ist mächtiger Befehl und Sühner für den Völkerfrieden. Diesen Geist predigt die heutige Epistel (1. Petr. K. 3: *Estote compatiētes, fraternitatis amatores, misericordes — non redentes malum pro malo nec maledictum pro maledicto sed e contrario benedicentes quia in hoc vocati estis ut benedictionem haereditate possideatis. Habet Mitgefühl! Habet Sinn für die Bruderliebe! Seid barmherzig! Vergeltet nicht ein böses Wort wieder mit einem bösen. Verbreitet vielmehr Segen: seid Menschen des Segens und des Segnens. Euer Beruf ist: die Erbschaft des Segens zu besitzen und die Erbschaft des Segens auszuteilen. Das ist der Sinn der Epistelworte. Ist das nicht Bergpredigtgeist?*

Und nun lasset die Akkorde des Evangeliums aus der Bergpredigt selbst in eure Seelen rauschen. Wie sind die vorgelesenen Worte zu verstehen? Wer seinem Bruder auch nur zürnt — den behandelt Gott so, wie wenn ein weltliches Gericht einen ersten Rechtsfall aburteilt. Wer zu seinem Bruder sagt: Raka, ist dem Hohen Räte verfallen — d. h. wer zum Mitmenschen gemeine, rohe Worte sagt — den bestraft Gott zeitlich scharf, wie ein Obergericht einen Verbrecher. Wer gar erst zu seinem Mitbruder sagt: Du Gottloser — d. h. wer ganz über einen Menschen abspricht — der ist des höllischen Feuers schuldig. Wenn Du Deine Gabe zum Altare bringst, und du erinnerst dich daselbst, dass dein Bruder (mit Recht) etwas wider dich hat, so lass die Gabe allda vor dem Altare liegen und gehe hin und versöhne dich mit deinem Bruder und dann komm und opfere die Gabe.“ Wenn die Wandlung kommt und du erinnerst dich, dass du jemand beleidigen möchtest oder beleidigt hast, dass also jemand mit Recht sich über dich beklagt — etwas gegen dich hat, oder dass du eine Beleidigung nicht verzeihen möchtest — — — eile im Geiste aus der Kirche d. h. bereue, versöhne dich im Angesichte Gottes und nachher draussen tatsächlich in der Welt — dann feiere als Friedenssucher Gottes das Friedens-Sühneopfer der Wandlung. So erhört Gott dein Friedensgebet, dein Sühnegebet: vergib uns unsere Schulden, wie auch wir vergeben unsern Schuldigern. . . .

Ja, suchet den Frieden durch den Bergpredigtgeist — so nur wird unser Weltfriedenssühnegebet vollkommen. Und so öffnet sich ein letzter Weg des Friedenssuchens:

4. Durch den sozialpolitischen Geist. Lasset euch belehren durch den Geist der Sühne, des Dankes, der Bergpredigt — dann wird eure nationale und internationale Friedensarbeit gesegnet, eigenartig befruchtet.

Unterstützet die Fürsorge, Arbeit der Behörden. — Revolution, Anarchie lässt kein Weizenkorn mehr spriessen — bringt kein Weizenkorn mehr ins Land, bringt aber das Land in Verruf. — Finsterer zerfasernder Pessimismus hat nicht Gottes Segen.

Arbeitet an der Ständeversöhnung, am gegenseitigen Verständnis der Nationen. Kritik, gesunde Kritik ist gut — ich betone aber: mitaufbauende Kritik. Friedensarbeit und Friedensgebet ist auch jede treue Erfüllung der vaterländischen Pflichten auf bürgerlichem und militärischem Gebiete. Lebet pflichtgetreu im Vaterlande. Seid auch zu fortgesetzten Heldenopfern bereit. Betrachtet wir die Riesen-

leistungen der Völker rings um uns. Sie beschämen uns. Sie heben uns. „Tue recht [im Staate] — handle rechtlich — und du wirst Lob ernten“ Auch die Staatsbeamten sind Diener Gottes Gebet jedem, was ihm gebührt: Steuer wem Steuer, Zoll wem Zoll, Furcht wem Furcht, Ehre wem Ehre gebührt Bleibet keinem etwas schuldig [ohne Not] als die gegenseitige Liebe (Röm. 13, 4—7.)

Die Aufgabe der Schweiz, ihre dauernde Friedensarbeit lässt sich in die Begriffe fassen: Religiosität — Neutralität — internationale Humanität.

Wenn ich die Geschichte dieses Weltkrieges betrachte und jene geradezu wunderbare Vorsehung über unserem Lande, dann scheint es mir: Gott habe die Schweiz für Zukunftsaufgaben vorbehalten. Geliebte — wie würde unser kleines Land zermalmt, wenn die Wellen des Weltkrieges über es dahinfluteten! Denket dies eine Weile aus. Die fruchtbarsten Gegenden mit ihren Städten und Dörfern wären — dahin.

Ja, lasset uns nun — mit der stets erneuten, heute betrachteten Sühne — an die Zukunft der Schweiz glauben als Friedensförderin, Friedensstifterin und vielleicht als Friedensarbeiterin nach dem Kriege.

Der Papst hat für den nächsten Samstag auf das Fest der Apostel Petrus und Paulus die Priester aufgefordert und ermuntert: durch die ganze Welt dahin das heilige Messopfer für den Frieden darzubringen. Welch eine Friedensandacht! Nicht nur die Eifrigsten, auch weiteste Kreise mögen sich am nächsten Samstag zu einer Mehrleistung aufraffen — und eine heilige Messe mitfeiern als Sühneandacht. Es werden auch feierliche Gottesdienste gehalten werden. Und der Sakramentenempfang möge sich über Samstag und Sonntag steigern. So verbindet ihr vor dem Angesichte des Ewigen Kriegsklage und Friedensansage.

Herr, Gott, Schützer des Vaterlandes erbarme dich unser! Jesus, der du in den blutenden Nägelwunden deiner Hände hingst, da die Wucht und Last der Leiden und der Sühne deinen hochheiligen Opferleib quälten und zermalmt, der du unblutig jetzt wieder jene Sühne aufquellen und erneuern willst im hochheiligen Opfer, Lamm Gottes, das du hinwegnimmst die Sünden der Welt — nimm unsere schwache aber ernste Sühne an und stifte den Frieden. Amen. A. M.

Ein Besuch des Erzbischofs von München bei den kathol. Internierten deutscher Zunge.

(Eingesandt von der bischöfl. Kanzlei Basel, in Solothurn.)

An die hochwürdigen Herren Geistlichen, welche mit der Seelsorge der deutschen Internierten betraut sind.

T. P. M.

Der hochwürdigste Erzbischof von München, Dr. Mich. Faulhaber, wird vom 4. bis 23. Juli die katholischen Internierten deutscher Zunge auch in unserem Bistum besuchen. Er beabsichtigt, wenn irgendwie möglich, sei es vormittags oder nachmittags speziell für die internierten Katholiken einen Gottesdienst abzuhalten.

Wir weisen unsern hochwürdigen Klerus an, ihm dabei bereitwilligst zu Diensten zu sein. Vom 4. bis 12. Juli wird seine Exzellenz im Kanton Graubünden

sein; vom 14. bis 18. Juli in Luzern und in den Urkantonen; am 24. Juli in Bern und nachher im Bistum St. Gallen.

Auf den 19. Juli aber ladet der hochwürdigste Erzbischof alle Seelsorger der Internierten, die abkömmlich sind, zu einer Konferenz im Stift Einsiedeln ein. Beginn 9 Uhr.

Wir ermuntern die betreffenden Seelsorger, diese wichtige, lehrreiche Konferenz, wenn immer möglich, zu besuchen.

Im übrigen empfehlen wir alle Kriegsgefangenen der besondern christlichen Liebe der hochwürdigen Geistlichkeit.

Seelsorgliche Anpflanzungen.

Peter und Paul oder Sonntag in der Oktav

Hat der Seelsorger zu Pfingsten die Einführung des Neuen Rechtes auf der Kanzel nicht berührt, so könnte dies jetzt geschehen. Petrus und Paulus sind da Vertreter des hl. Gesetzes Christi: Christus der Gesetzgeber: die Kirche die Gesetzgeberin im Geiste Christi und im Namen Christi. Vgl. unsere Zusammenhänge in Nr. 21 S. 165—167.

VII. Sonntag nach Pfingsten. Erinnerungen an zwei Wochenfeste, die die Kirche gefeiert hatte. (Im Geiste Pius X.!) 1. Ein Anfangsfest des Lebens Jesu im marianischen Rahmen (Jesus in der Aue Mariens) Visitatio B. M. am letzten Dienstag. Der erste Segen Jesu. Maria tritt in das Haus der Elisabeth (Lk.). Jetzt wirkt Jesus durch Maria: a) Elisabeth vom hl. Geiste erfüllt, b) Elisabeth wird über die Gottesmutter erleuchtet: mater Domini mei, c) das Johanneskind wird noch in der Mutter Schoss von der Erbsünde gereinigt (Lk. 1, 41, 44) d) Maria selbst tief ergriffen, singt das grosse Erlösungslied des Neuen Testaments, wie einst Mirjam das Magnifikat des Alten Testaments sang nach der Erlösung aus Aegypten und dem roten Meere. Wessen das Herz voll ist, des geht der Mund über: danken wir mit den Worten des Magnifikat wieder einmal herzlich für die Menschwerdung des Sohnes Gottes, aus der aller Segen erblüht. (Vgl. Hom. St. Magnifikat S. 757.) Erinnerung an die Bedeutung des Magnifikats in der Vesper und des Englischen Grusses. — Wir feierten aber auch letzte Woche ein Schlussfest des Lebens Jesu: Pretiosissimi sanguinis und das bedeutet: 2. Den Schlusssegnen des Lebens Jesu auf Kalvaria: a) Der Segen des Blutes Christi im Allgemeinen. Wie beschreibt ihn Paulus in der Epistel? Wie Johannes im Evangelium? Vor den offenen Pforten des Herzens Jesu lasst uns: b) im besonderen die innere Kraft dieses Segens betrachten. Welches ist die Sprache des Blutes Christi? Der Schlusssegnen Jesu ist seine Sühne. Vertrauen wir namentlich in dieser Weltkriegszeit auf die Sühne Christi. Sie erneut sich bei der hl. Wandlung. Als Gottessohn vermag Jesus uns zu erlösen — als Menschensohn will er für uns eintreten — als Gottmensch tritt er in reicher Fülle mit überströmender Kraft an unsere Stelle, leidet, stirbt an unserer Statt: attritus est propter scelera nostra — disciplina pacis nostrae super eum Js. 53. Vgl. Hom. Stud. Mittwoch der Karwoche S. 389 ff. Als Haupt der Kirche und der Menschheit lässt er die Kraft seines Sühneblutes in alle Glieder strömen. Das ist eine bessere Sprache, als jene, die das Blut Abels redete. Feiert heute im Geiste des Blutfestes — mit diesen Gedanken die hl. Wandlung

für euch und für — — die Welt in Blutnot. (Vgl. oben die Predigt im Leitartikel.) — So empfanget ihr für euch und die Welt den letzten ewigen bleibenden Segen des Lebens Jesu.

Anderes Thema. I. Falsche Propheten über den Krieg, die das Friedensland auch noch zerreißen — den Herzensfrieden durch den Unglauben stören, die Vorsehung Gottes leugnen — oder törrichte unverbürgte Prophezeiungen verbreiten. —

I. Die wahre Prophetin über den Krieg ist die Kirche mit ihrer Lehre über die Vorsehung: Was sind Kriege im Lichte der göttlichen Vorsehung. Vgl. unsere Schrift: Wie kann Gott dem Weltkrieg zuschauen II. Teil oder: Zeichen der Zeit: Vorsehung und Krieg! S. 95 ff. bs. 114 ff. u. bs. 143 ff. Vgl. Sachverzeichnis und Vorsehung. Vgl. Hom. Ergänzungswerk zum VII. Sonntag nach Pfingsten. Vgl. Ergänzungswerk Sachverzeichnis S. 200 ff. A. M.

Theologische Fakultät und Priesterseminar in Luzern.

Studienjahr 1918/19.

Rektor der Fakultät: Hchw. Prof. Wilh. Schnyder,
St. Leodegar-Strasse 11.

Regens des Priesterseminars: Hchw. Dr. Joh. Müller.

Verzeichnis der Vorlesungen.

1. Philosophische Apologetik bei Prof. Dr. N. Kaufmann, für den I. Kurs, wöchentlich 2 Stunden:

a. Ausgewählte Fragen aus der Erkenntnislehre, Metaphysik und Ethik, besonders eingehende Darstellung der philosophischen Beweise für die Existenz Gottes, die Geistigkeit und Unsterblichkeit der menschlichen Seele und die Willensfreiheit des Menschen. — b. Religionsphilosophie: Wesen der Religion, mit besonderer Berücksichtigung der psychologischen Grundlagen, Notwendigkeit und Ursprung der Religion; im Anschluss daran übersichtliche Darstellung der Religionsgeschichte des Altertums.

2. Enzyklopädie, Apologetik der Offenbarungsreligion und generelle Dogmatik bei Prof. Dr. J. Schwendimann, für den I. Kurs, wöchentlich 3 Stunden:

1. Enzyklopädie und Methodologie der Theologie. 2. Apologia religionis christianae; de fontibus divinae revelationis; de ecclesia Christi. 3. De genesi et regula fidei. 4. Apologetisches Seminar.

3. Theologia dogmatica (generalis et) specialis bei Obigem, für den II. und III. Kurs, wöchentlich 5 Stunden: (de fide —) de Deo uno — de Deo trino — de creatione — de homine — de ordine supernaturali — de natura hominis lapsa — de angelis — de fine ultimo — de Verbo incarnato — de Christo Salvatore — Mariologia. Seminarium dogmaticum.

4. Moraltheologie bei Prof. Dr. Oskar Renz. a. Allgemeine Moral, wöchentlich 3 Stunden für den I. Kurs. b. Spezielle Moral, Tugendlehre und Gebote

(Besondere Berücksichtigung der *sozialen Frage* in den Traktaten de justitia und de caritate) für den II. und III. Kurs, wöchentlich 3 Stunden.

5. Exegetik.

a. Alttestamentliche, bei Prof. H. Thüning.

1. *Einleitung* in das alte Testament, für den I. Kurs, wöchentlich 3 Stunden: Biblische Geographie, Archäologie, Isagogik, Hermeneutik und Bibellektüre. —
2. *Exegese* für den I. II. und III. Kurs, wöchentlich 2 Stunden: Genesis.

b. Neutestamentliche bei Prof. A. Meyenberg.

1. *Kritische und positive Einleitung in das Neue Testament*, wöchentlich 2 Stunden, durch 2 Semester für I. Kurs. Dazu: Ueberblick der *Leben-Jesu-Kritik. Theorie des Aufbaues eines chronologisch-pragmatischen Leben Jesu*.

2. *Exegese*: a. *Erklärung des Markusevangeliums*, wöchentlich 2 Stunden, durch 2 Semester, besonders für I. Kurs. b. *Erklärung des Römerbriefs*. (Dabei Vergleichen mit anderen Briefen Pauli und mit der Systematik des Mätthäusevangeliums) für II. und III. Kurs, wöchentlich 3 Stunden, durch 2 Semester.

6. Hebräische Sprache bei Prof. H. Thüning.

I. Kurs, wöchentlich 2 Stunden: Formenlehre nach Vosen-Kaulen-Schumacher; Uebersetzung von Uebungsstücken. II. Kurs, wöchentlich 1 Stunde, fakultativ: Wiederholung der Formenlehre; Syntax; Lektüre aus Genesis und Psalmen.

7. **Kirchengeschichte** bei Prof. Wilh. Schnyder, gemeinsam für den I. und II. Kurs, wöchentlich 5 Stunden: Zweite Hälfte der allgemeinen Kirchengeschichte, vom Beginne des 14. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, mit Einschluss der Geschichte der kirchlichen Kunst und Literatur und der Kirchengeschichte der Schweiz in demselben Zeitraum.

8. **Christl. Archäologie und Patristik** bei Obigem, wöchentlich 1 Stunde für I. und II. Kurs gemeinsam. 1. (*Wintersemester*) Begräbniswesen und Reliquienverehrung im christl. Altertum; der christl. Altar in seiner Entwicklung bis zum Ende des Mittelalters; mit Lichtbilderdemonstrationen. 2. (*Sommersemester*) Einführung in die Patrologie. 3. *Lektüre*: Ausgewählte Stücke aus Rauschen, Florilegium Patristicum fasc. I. Monumenta aevi apostolici.

9. **Kirchenrecht** bei Prof. Dr. V. v. Ernst, III. Kurs, wöchentlich 4 Stunden: Lehre von den Quellen des Kirchenrechtes, von der Verfassung und Regierung der Kirche. — Eherecht.

10. **Pastoral** bei Prof. A. Meyenberg. a. *Allgemeine Pastoral* und Geschichte der Pastoral mit Vergleichen und Anwendungen auf die Jetztzeit. b. Einlässliche Behandlung der *Homiletik* und *Katechetik*, mit homiletischen und katechetischen Demonstrationen und Predigtübungen. Eingehende archäologisch-liturgisch-homiletische Behandlung des Kirchenjahres. — *Liturgik und Poimenik*: wöchentlich 4 Stunden.

11. **Pädagogik** bei Prof. Wilh. Schnyder, wöchentlich 1 Stunde für den III. Kurs: Einführung in die

Pädagogik. Uebersicht über die Erziehungsgeschichte. Die Grundlehren von der Erziehung. Mittel und Methode der christlichen Erziehung.

12. **Lesung aus der Summa theol. des hl. Thomas von Aquin** bei Prof. Dr. N. Kaufmann, fakultativ für alle 3 Kurse, wöchentlich 1 Stunde.

Im Ordinandenkurs (IV. Kurs).

1. **Die Verwaltung des Bußsakramentes**, wöchentlich 2 Stunden bei Prof. Subregens Dr. O. Renz. a) Behandlung des VI. Gebotes und der Kirchenstrafen. b) Praktische Behandlung von Gewissensfällen und Seelenleitung.

2. **Homiletik** bei Prof. A. Meyenberg: 1. Praktisch-homiletische Behandlung des Kirchenjahres, einzelner Sonn- und Festtage, mit Berücksichtigung der wichtigsten Teile der Dogmatik und Moral, der Homilie, der gewöhnlichen Predigt und der Zykluspredigten. Predigt-Demonstrationen; Skizzenvorschläge; homiletische Exegese einzelner Teile der hl. Schrift. Homiletisch-rhetorische Predigtmethoden. — 2. Praktische Predigtübungen und Predigtkritik. Beides in wöchentlich 3 Stunden.

3. **Katechetik** bei Obigem, wöchentlich 2 Stunden. a. *Praktische Einführung* in die Katechisation auf allen Stufen, wöchentlich 1 Stunde. b) *Katechetische Uebungsschule*: Gelegenheit zu selbständiger katechetischer Arbeit. Katechesenkritik.

4. **Eherecht** bei Prof. Dr. V. v. Ernst, wöchentlich 1 Stunde.

5. **Kirchenrechts-Praktikum (Diözesanrecht)** bei Prof. Dr. V. v. Ernst, wöchentlich 1 Stunde.

6. **Liturgik** bei Regens Dr. Johann Müller. 1. *Wissenschaftlich-theoretische Behandlung*, wöchentlich 3 Stunden. 2. *Praktische Uebungen*, wöchentlich 2 Stunden.

7. **Schulkunde** bei Prof. Wilh. Schnyder, wöchentlich 1 Stunde von Neujahr an: Kirche und Schule. Pastoration und Volksschule. Einführung in die staatliche Schulgesetzgebung und in die Amtspflichten eines Schulbehördemitgliedes.

8. **Gesangunterricht** bei Stiftskaplan Friedrich Frey: a. *Theorie und Praxis des gregorianischen Choral*, mit besonderer Berücksichtigung der priesterlichen liturgischen Gesänge. Kirchenmusikalische Vorschriften: Motu proprio P. Pius' X. und Verordnung über Kirchenmusik für das Bistum Basel: für den Ordinandenkurs wöchentlich 1 Stunde. b. *Das katholische deutsche Kirchenlied*. Lieder aus dem Gesang- und Gebetbuch für das Bistum Basel: für die drei theologischen Kurse wöchentlich 1 Stunde. c. *Vesperprobe* für alle Kurse wöchentlich 1 Stunde.

9. **Pastoralmedizin**, wöchentlich 1 Stunde bei Dr. med. E. Cattani.

NB. Den Herren des Ordinandenkurses ist eventuell Gelegenheit geboten, das eine oder andere Fach der drei theologischen Kurse zu besuchen, um ihre Studien zu

vervollständigen. Auch besteht für sämtliche Herren Studierenden Gelegenheit zum Besuche von Orgelkursen bei Herrn Stiftsorganist *F. J. Breitenbach*.

* * *

Die **Anmeldung** hat bei der Regentie des Priesterseminars zu erfolgen, von der auch der *Stundenplan* für die Vorlesungen zu beziehen ist.

Eintritt ins Seminar: Donnerstag, den 17. Oktober; **Beginn der Vorlesungen:** Freitag, den 18. Oktober 1918.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Vakante Pfründe.

Die durch Wahl des H.Hrn. Kaplan Golder als Pfarrer in Bünzen (Aargau) vakant gewordene Kaplanei in Sommeri (Thurgau), wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Bewerber wollen sich bis zum 15. Juli nächsthin anmelden.

Solothurn, den 24. Juni 1918.

Die bischöfliche Kanzlei.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

- Für das h. Land: Aesch Fr. 20.
- Für den Peterspfennig: Ruswil Fr. 25.
- Für das Seminar: Ballwil Fr. 27, Brislach 21.75, Soyhières 13, Aus Muri (Spezialgabe) 1000, Döttingen 58, St. Brais 10.25, Richenthal 21.50, Deitingen 23, Courtételle 25, Arlesheim 56.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 24. Juni 1918.

Die bischöfliche Kanzlei.

P. S. Wir bitten, die Mitteilung an die Seelsorger der deutschen Internierten im Textteil zu beachten.

Inländische Mission.

a) Ordentliche Beiträge.

Uebertrag Fr. 8,441.17

- Kt. Aargau: Sarmenstorf, Legat der Jgfr. A. K. S. 200; Sulz, Sammlung 224; Sins, Gabe v. Ungenannt 15; Herznach I. Rate 50; Bremgarten, Legat der Fr. Friderica Weber sel. 400; Wegenstetten 30; Gansingen, von einem Wohltäter 100 1,019.—

Kt. Bern: Laufen, Gabe v. Red. B. 5; Fontenais 37; Montfaucon, Gabe v. Ungenannt 20; Soubey 10.25 „	72.25
Kt. Graubünden: Ungenannt in Oui	150.—
Kt. Luzern: Grosswangen, Gabe von K. K. 100; Römerswil, Pfingstgabe v. Ungenannt 30; Oberkirch, Legat des Jünglings Josef Rogger sel. 500; Luzern, Gabe von Ungenannt 15; Neuenkirch, Hauskollekte (incl. Gabe v. Ungenannt 100) 1000; Sursee, Gabe von Ungenannt durch P. B. 20 . . .	1,665.—
Kt. Solothurn: Solothurn, a) Gabe von Ungenannt 100; b) Gabe von Ungenannt 10	110.—
Kt. St. Gaben: Tübach, Legat des Herrn Jakob Josuran sel. 100; Niederwil, Legat der Frau Anna Hug sel. Häuslen 50; Jonschwil I. Rate 150; St. Margrethen, Gabe von H. Ph. Fink-Silber 30 „	330.—
Kt. Uri: Bürglen	500.—
Kt. Wallis: Durch H. H. Roten, Rektor: Saas-Grund 10; Täsch, Gabe von Ungenannt 100 . . .	110.—
Kt. Zürich: Hausen a./Alb. pro 1916 und 1917 . . .	40.—
Total	Fr. 12,437.42

b) Ausserordentliche Beiträge.

Uebertrag Fr. 52,917.37

Kt. Aargau: Vergabung aus dem Badnerbiet, mit Nutzniessungsvorbehalt	1,000.—
Kt. Graubünden: Legat von Ungenannt in Chur „	2,000.—
Kt. St. Gallen: Vergabung von ungen. Geistlichen, mit Nutzniessungsvorbehalt	700.—
Total	Fr. 56,617.37

Zug, den 21. Juni 1918.

Der Kassier (Postcheck VII 295): **Alb. Hausheer**, Pfarr-Resig.

Anniversarium cursus ordinationis 1902 in Seminario diocesano Lucernae celebrabitur die 3. Julii. V. v. E.

Wir machen auf die in der „Schweizerischen Kirchen-Zeitung“ regelmäßig inserierenden Firmen aufmerksam.

Alle in der „Kirchen-Zeitung“ ausgeschrieben oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von **RÄBER & CIE., LUZERN.**

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum: Ganzjährige Inserate: 12 Cts. Vierteljähr. Inserate: 19 Cts. Halb „ : 14 „ Einzelne „ : 24 „ Beziehungsweise 26 mal. * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.10 pro Zeile

Für bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Weihrauch
in Körnern, reinkörnig, pulverisiert, fein präpariert, p. Kg. v. Fr. 3.— b. Fr. 3.— empfiehlt
Anton Achermann,
Stiftssakristan, Luzern.

Standesgebetbücher
von P. Ambros Zacher, Pfarrer:
Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!
Himmelsglück!
Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Kurer & Cie. in Wil, Kanton St. Gallen

Caseln	Anstalt für kirchl. Kunst empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten Paramente Kirchenfahnen Vereinsfahnen wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc. etc. :- Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.	Kelche
Stolen		Monstranzen
Pluviale		Leuchter
Spitzen		Lampen
Teppiche		Statuen
Blumen		Gemälde
Reparaturen		Stationen

Schweiz. Literatur
zu beziehen bei
Räber & Cie., Luzern

MESSWEIN
stets prima Qualitäten
J. Fuchs-Weiss, Zug.
beedigter Messweinlineferant.

Anton Worlitscheck, Stadtpfarrprediger in München.

Deutsches Volk u. Christusglaube. Vorträge. 80 [VIII] u. 284 S.] M. 4.—; geb. in Pappband M. 5.—. Soeben erschienen.

Der bekannte Verfasser tritt mehrfacher Aufforderung stattgebend wieder mit einer Sammlung von Vorträgen vor die Öffentlichkeit, die wohl den dunklen Hintergrund der Gegenwart nicht verleugnen, aber in ihrem Grundgehalt über dieselbe hinausstreben.

Ihr Kerngedanke ist die Herstellung der Verbindungslinien zwischen Deutschland und Christentum, die Aufzeigung der Beiträge und Förderungen, der Berichtigungen und Ergänzungen, welche das Christentum dem Deutschland zu bieten hat. Sie wollen die von verschiedenen Seiten und Standpunkten aus unternommene Hinführung des deutschen Volkes zu dem sein, der da ist „der Weg“: verdeutscher und vergegenwärtiger Christusglaube.

Unter diesem Gesichtswinkel wird eine Fülle allgemein-interessanter Gegenstände behandelt: Deutsche Selbstprüfung — Wegbau — Schule — Familie — Volkswohl — Weltherrschaft — Ehre — Lebenswille — Seelsorge — Herz — Heimat — Geist — Arbeit — Christentum — Mutter — Klassenfriede — Tochter u. a. Insofern dürften die Vorträge mehr als Augenblickswert haben, solange zeitgemäss sein, als das Deutschland etwas auf sich selber hält und das Christentum die Grossmacht ist, über die hinaus keine Kultur schreiben wird.

Krieg und Evangelium. Kriegspredigten. Zwei Bändchen.

1. Bdchen. 2. Auflage. 8° [IV u. 56 S.] 75 Pf.; geb. in Leinwand M. 1.20 — 2. Bdchen. 8° [IV u. 66 S.] 80 Pf.; geb. M. 1.50

Bischoff v. Keppler hat dem Autor „warme Anerkennung“ gezollt und die Predigten als „wertvollen Beitrag zur Kriegshomiletik“ bezeichnet.

„Diese Reden — denn das sind sie — überragen die meisten übrigen um Hauptlänge. In ihnen spricht ein Mann von Ideen und ein Meister der kraftvollen, wichtigen Beredsamkeit, dessen Seele die Zeit mit ihren grossen Erlebnissen gespürt hat. Was er selber innerlich durchlebt hat, weiss er die Hörer wieder miterleben zu lassen. Dabei ist die Art seiner Gedankenverbindung mit der Festfeier oder der Perikope durchweg musterhaft. Schon die Themata „Kriegserfolg, Kriegsflucht, Kriegsgebet, Kriegsrecht, Kriegshelden, Kriegertod“ fragen nichts Fremdes an das Evangelium heran, holen vielmehr alle Reichtümer aus ihm heraus. Die Sprache W.s. hat etwas Militärisches an sich; knappe, packende Sätze, geschliffene Sentenzen, oftmals kühne Bilder. In allem lebt eine fortreisende Feuer noch, indem das gesprochene lebendige Wort muss aufgelobt haben.“ (Theolog. Revue, Münster 1914, Nr. 19/20. [Hd. Donders, Münster i. W.]

Paulus und die moderne Seele. Fastenvorträge. Zweite u. dritte Auflage. 12° [VIII u. 76 S.] Kartonierte M. 1.20

„Abgerundete Charakterzeichnungen, markante Linien, Bilder voll Leben, Geist, Feuer und Kraft, Typen für die moderne Seele... „religiöse Essays“ könnte man sie nennen... Wer diese Vorträge angehört hat, der kann das Bild des Mannes von Tarsus nie wieder aus seinem Gedächtnis verlieren, niemals.“ (Kölnische Volkszeitung 1914, 5. Febr.)

„Diesen auch homiletisch hervorragenden Predigten ist eine gründliche und tiefe Erfassung des Lebens und der Lehre Pauli zu Grunde gelegt. Sie betrachten Paulus als Christuslehrer und Christumystiker, sein Wirken als Missionär und im Dienste der Menschen, sein Verhalten in Freud' und Leid.“

(Biblische Zeitschrift, Freiburg i. Br., 12. Jahrgang, 4. Heft.)

Verlag von Herder zu Freiburg i. Br.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Die unterzeichneten Wachskerzenfabrikanten haben in Anbetracht der gestiegenen Rohmaterialienpreise, der erhöhten Arbeitslöhne und der verteuerten Lebensweise bis auf weiteres folgende

Minimalpreise

vereinbart:

- | | |
|--|------------------|
| 1. Bienenwachskerzen, gar. rein, weiss . . . | Fr. 11.— per Kg. |
| 2. Bienenwachskerzen, gar. rein, gelb . . . | Fr. 10.— „ „ |
| 3. Weisse lit. Wachskerzen, 55 % Wachs . . . | Fr. 10.— „ „ |
| 4. Gelbe lit. Wachskerzen, 55 % Wachs . . . | Fr. 9.— „ „ |

Die Preise verstehen sich netto Kassa, ohne Sconto, franko ord. Fracht Bahnstation.

Der Zeitverhältnisse wegen wird dieses Jahr die sonst übliche Geschäftsreise unterbleiben.

Wir bitten Sie um gefl. Kenntnisnahme und versichern Sie unserer vollkommenen Höchachtung:

Brogel's Söhne, Sisseln.

Moritz Herzog, Sursee.

J. Hongler, Altstätten.

H. Lienert-Kälin, Einsiedeln.

Metzler & Cie., Gossau.

Wwe. Müller-Schneider,

Emil Schnyder, Einsiedeln.

Altstätten.



Alle in der „Kirchenzeitung“

und anderen kath. Zeitungen und Zeitschriften empfohlenen Bücher sind prompt

zu beziehen durch die Buchhandlung **Räber & Cie., Luzern.**



Fraefel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst — Gegründet 1883

empfehlen sich zur Lieferung von

Paramenten und Fahnen

in solider und stiltgerechter Ausführung zu vorteilhaften Preisen

Besteingerichtete Stokerei- und Zeichnungsateliers.

Reiche Auswahl eigener Paramentenstoffe

in vorzüglicher Qualität (Schweizer-Fabrikat).

Kunstgerechte Restauration alter Paramente.

Ferner alle kirchl. Gefässe, Metallgeräte, Statuen,

Krippen, Kreuzwegstationen, Teppiche etc. etc.

Offerten, Kataloge und Ansichtsendgen auf Wunsch zu Diensten.

Literarischer Handweiser

Begründet von Franz Hülskamp u. Hermann Rump

In neuer Folge herausgegeben von

Lateinschulrektor a. D. Ernst M. Roloff, zu Freiburg i. Br.

54. Jahrgang — 1918. Jährlich 12 Nummern. M. 7.—

Dass mitten im Waffenlärm des Weltkrieges diese altherwürdige Zeitschrift zu neuem Leben erweckt wurde, ist weit über Deutschlands Grenzen hinaus von den literarisch interessierten Katholiken mit ungeteilter Freude begrüsst worden. Hat doch der „Literarische Handweiser“ in den 55 Jahren seines Bestehens tiefe Spuren im kath. Geistesleben zurückgelassen. Und gegenwärtig ist seine Aufgabe besonders ernst u. hoch. Alle Vorbedingungen zu einem guten Gelingen sind gegeben. Möchten sich nun auch die deutschen Katholiken ihrer Ehrenpflicht bewusst sein, dieses i. h. Literaturblatt mit allen Mitteln zu unterstützen und zu fördern.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau

Durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehen.

Aelterer Student im Obergymnasium

sucht Ferienstellung

Ende Juli — Ende September. Bewerber war früher Buchhalter und ist geübt im Kontorwesen, Maschinenschriften, Stenographie, deutsche u. französische Korrespondenz. Gefl. Offerten sub J. M. J.

Eine treue und tüchtige

Haushälterin

gesetzten Alters, die schon mehrere Jahre bei geistlichem Herrn, der nun zurückgetreten ist gedient hat, sucht wieder Stelle zu geistl. Herrn. Beste Zeugnisse zur Verfügung. L. T.

Status Cleri

Neuestes offizielles Verzeichnis d. kath. Welt- und Ordens-
:: Geistlichkeit ::
der ganzen Schweiz.

Zu beziehen:

Buch- u. Kunstdruckerei Union Solothurn.

Messweine

empfehlen

P. & J. Gächter, Weinhandl. z. Felsenburg, Altstätten, Rheintal; beedigte Messweinlieferanten

P. Coelestin Muff's O. S. B. Bücher

ausgezeichnet durch päpstl. Schreiben und bischöfliche Empfehlungen

Zu Gott, mein Kind!

I. Bändchen:
Für Anfänger und Erstbeichtende

II. Bändchen:
Für Firmlinge und Erstkommunikanten

Hinaus ins Leben

Mit ins Leben

Der Mann im Leben

Die Hausfrau nach Gottes Herzen

Licht und Kraft

zur Himmels-Wanderschaft

Heilandsquellen

Die hl. Sühnungsmesse

Katechesen für die vier obere Klassen

der Volksschule — 3 Bände

Vorwärts, aufwärts

Durch alle Buchhandlungen

Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G.

Einsiedeln

Waldshut, Cöln a. Rh., Strassburg i. E.

Sautier & Cie.

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfehlen sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.